

	Vorlagen-Nr.	
	0395-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.4	

Betreff
Vorhabensanmeldung für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.11.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.11.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Stadt Eisenach meldet für das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur die nachfolgend genannten Projekte an:

„Ausbau des kommunalen Sportzentrums in Eisenach zu einem regionalen Integrationszentrum für Sport und Begegnung“ mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. €.

„Ersatzneubau einer multifunktionalen 3-Feld-Halle zur Sicherung des integrativen Schul-, Vereins- und Breitensports“ mit einem Investitionsvolumen von 8 Mio. €.

II. Begründung:

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur erfolgte Anfang Oktober.

Beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mussten die Vorhaben bis 28.10.2015 benannt werden. Die Einreichung der Projektskizzen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung muss bis 13. November erfolgen, ebenso beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Antragsunterlagen werden zusammengestellt und fristgerecht eingereicht und dann diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Für notleidende Kommunen ist eine Förderung von 90% vorgesehen. Hierzu bedarf es einer Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde, die angefordert wurde.

Diese Bescheinigung und der Stadtratsbeschluss können bis 04. Dezember nachgereicht werden.

gez. i.V. Dieter Suck
ehrenamtlicher Beigeordneter

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Projektskizze für die beiden Vorhaben